

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Mudau
Neckar-Odenwald-Kreis

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Mudau für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.02.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	13.440.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	14.813.500
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.373.500
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.373.500

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.505.850
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.018.270
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-512.420
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.272.970
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.834.990
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.562.020
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.074.440
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	153.000

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	847.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.227.440

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **1.000.000 Euro**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **444.000 Euro**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **2.000.000 Euro**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **370 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **380 v. H.**
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf **380 v. H.**
der Steuermessbeträge.

Mudau, den 28. Februar 2024

Dr. Norbert Rippberger, Bürgermeister

2. Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Mudau

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Wasserversorgungsbetriebes der Gemeinde Mudau für das Wirtschaftsjahr 2024 (01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.02.2024 aufgrund des § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 96 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in den jeweils gültigen Fassungen, folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

a) im Erfolgsplan

EUR

1.1 mit Erträgen in Höhe von	779.140
1.2 mit Aufwendungen in Höhe von	849.200
1.3 auf einen Jahresüberschuss (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-70.060

b) im Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm mit folgenden Beträgen

EUR

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	760.830
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	656.900
2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	103.930
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	403.500
2.2 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	403.500
2.3 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	299.570
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	437.500
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	217.180
2.4 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	220.320
2.5 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-79.250

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

400.000 EUR

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgelegt auf

55.500 EUR

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

500.000 EUR

Mudau, den 28. Februar 2024

Dr. Norbert Rippberger, Bürgermeister

3. Öffentliche Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 sowie der Wirtschaftsplan 2024 des Wasserversorgungsbetriebes werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen sowie der Wirtschaftsplan wurden gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung sowie des Wirtschaftsplans des Wasserversorgungsbetriebes wurden mit Verfügung des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis vom 15.04.2024 genehmigt und die Gesetzmäßigkeit bestätigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Mudau für das Haushaltsjahr 2024 sowie der Wirtschaftsplan 2024 des Wasserversorgungsbetriebes liegen in der Zeit vom 26.04.2024 bis einschließlich 08.05.2024 öffentlich aus und können während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus Mudau, Schloßauer Straße 2, Rechnungsamt, Zimmer 105 EG, eingesehen werden. Termine können unter der Telefonnummer 06284/7823 vereinbart werden.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Mudau geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Mudau, den 23.04.2024

Dr. Norbert Rippberger
Bürgermeister